

Bremerhaven, 10.02.2026

Antrag - Nr. StVV - AT 3/2026 (§ 36 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Schwimmbäder als Orte der Erlebnisse (BD-Fraktion)

Städtische Schwimmbäder erfüllen eine wichtige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, stehen jedoch unter erheblichem wirtschaftlichem Druck. Steigende Energie- und Personalkosten erhöhen die Fixkosten, während Eintrittspreisanpassungen den Zuschussbedarf kaum verringern. Zugleich stagniert das Angebot – Modernisierungen oder neue Erlebnisangebote bleiben weitgehend aus.

Bremerhavens Bäder sind funktional und zweckmäßig, bieten aber wenig Anreiz für neue Besuchergruppen. Daher sollten bestehende Anlagen künftig kreativer genutzt werden, insbesondere durch ergänzende Formate, die ohne größere Investitionen zusätzliche Attraktivität schaffen.

Ein gelungenes Beispiel liefert das städtische Open-Air-Kino „Nachtflimmern – Filme in der Stadt“, das von Verwaltung und Dezernat als voller Erfolg gelobt wurde. Die hohe Auslastung, die positive Resonanz und die besondere Atmosphäre zeigen, wie kreative Veranstaltungsformate öffentlichen Raum beleben und zugleich wirtschaftlich sinnvoll sein können.

Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob sich ähnliche Konzepte auch für die Schwimmbäder umsetzen lassen – etwa Film- oder Kinoabende, die den regulären Badebetrieb ergänzen und in der Nebensaison zusätzliche Besucher ansprechen. Wenn die Stadt ihre Bäder ohnehin bezuschusst, sollte sie prüfen, ob kreative Formate die Nutzung verbessern und die Einrichtungen wirtschaftlich stärken können.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen in städtischen Schwimmbädern Film- bzw. Kinoabende als ergänzendes Freizeitangebot angeboten werden können.

Die Prüfung umfasst insbesondere technische, organisatorische, sicherheitsrelevante und rechtliche Fragen (z. B. Aufsichtspflicht, Jugendschutz, Genehmigungen sowie Filmvorführ- und Nutzungsrechte). Darzustellen sind zudem Kosten, mögliche Fördermittel und haushaltsrelevante Auswirkungen, insbesondere:

- a. Umsetzung durch Anmietung oder eigene Anschaffung der Technik,
- b. Nutzung von Drittmitteln oder Kooperationen zur Finanzierung,
- c. mögliche Mehreinnahmen und Effekte auf den Zuschussbedarf der Bäder.

2. Dem Ausschuss für Schule und Kultur ist regelmäßig Bericht zu erstatten.

Julia Tiedemann

Fraktionsvorsitzende
Bündnis Deutschland